



Widmung von Teilstücken der Feldgärtenstraße in Köln-Niehl

Die Bezirksvertretung Nippes hat in ihrer Sitzung am 03.12.2020 beschlossen, Teilstücke der Feldgärtenstraße (Gemarkung Longerich, Flur 99, Flurstücke 1455, 3090, 3091 und 3114) in Köln-Niehl als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) zu widmen.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Widmungsunterlagen können darüber hinaus beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 41,

montags und donnerstags von 8.00 – 16.00 Uhr,

dienstags von 8.00 – 18.00 Uhr,

mittwochs und freitags von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-22763) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung dieser Widmung ist mit dem Ablauf des Tages vollzogen, an dem das Dokument im Internet bereitgestellt wurde (§ 7 Absatz 2 Satz 1 BekanntmVO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, erhoben werden.

Die Oberbürgermeisterin

Im Auftrag

gez. Claudia Mohr, Amtsleiterin

Widmungsplan

Gemarkung Longerich, Flur 99, Flurstücke 1455, 3090, 3091, 3114

